

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
H. Pätzner in Weidnitz.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:  
E. Klemm, Universitätsstr. 22,  
Kaufm. Börsen, Oststr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,400.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.  
incl. Frachtlohn 5 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 30 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Einzelte 4 Gg. Postgebühren 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Redactionsstempel  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postwechsel.

№ 239.

Freitag den 27. August.

1875.

## Bekanntmachung.

Da es uns wünschenswert erscheint, daß dem Nationalfesttage Deutschlands, dem 2. September, auch äußerlich ein festliches Gewand gegeben werde, richten wir an die Einwohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude mit Flaggen zu versehen und die Geschäftslocalen, soweit es die Verhältnisse gestatten, zu schließen.

Leipzig, am 19. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cerutti

## Bekanntmachung.

Am 2. September d. J., als dem in hiesiger Stadt zu feiernden Nationalfesttag für Deutschland, bleiben die sämtlichen städtischen Caffen- und Verwaltungs-Bureaus geschlossen.

Leipzig am 19. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Wegen der am Donnerstag, den 2. September d. J., zu begehenden Festfeier haben wir beschlossen, den Wochenmarkt dieses Tages auf Mittwoch, den 1. September zu verlegen, was hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 23. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. S. Reckler.

## Bitte für Rirn und Hahnenbach.

In Folge des uns zugegangenen, nachstehenden Aufrufs erklären wir uns zur Entgegennahme milder Beiträge für die Wasserbeschädigten in Rirn und Hahnenbach bereit und bitten solche an unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus erste Etage) gelangen zu lassen.

Leipzig, den 21. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cerutti.

## Aufruf.

Ein am Abend des 4. d. Mts. auf dem benachbarten Hundsrück niedergegangener Wollenbruch und eine, in Folge dessen mit unglücklicher Schnelligkeit, um die Witternachtsstunde, ganz unerwartet und plötzlich über unsere Stadt hereingebrochene und sie ihrer ganzen Länge nach durchlaufende Hochfluth hat namenloses Unglück über Rirn gebracht.

Wir beklagen 26 Menschenleben. 5 Häuser sind von Grund aus fortgespült, 20 andere müssen schon jetzt polizeilich niedergelegt werden, eine weit größere Zahl ist schwerlich überhaupt wieder herzustellen, und in allen übrigen, mit Ausnahme der wenigen hochgelegenen, hat die Fluth die unteren Stockwerke durchwühlt und hier und in den Kellern alle daselbst lagernden Vorräthe an Lebensmitteln, Wein, ferner Möbel und Ladenwaaren aller Art weggeschwemmt oder durch Wasser und Schlamm bis zur Unbrauchbarkeit vernichtet.

Auch das Vieh in den Ställen — Pferde, Rindvieh, Schweine, Ziegen — ist in großer Zahl verunglückt, Brüllen und Bege sind zerstört, die ganze Thalflur, Wiesen und Acker mit Geröll überflutet.

Auch das benachbarte Dorf Hahnenbach ist sehr schwer heimgesucht. Hier sind zwar die meisten Häuser durch höhere Lage vor Zerstörung geschützt worden. Gleichwohl ist auch dort eine ganze Familie, Vater, Mutter, Großmutter und 2 Kinder sammt ihrem Hause in den Fluthen begraben — Rettung war trotz ihres Jammergeschreies unmöglich. — Mehrere andere Gebäude sind schwer geschädigt, die Kirche in ihren Fundamenten zerwühlt, 2 Gemeindeglieder zerstört und große Flächen des fruchtbarsten Wiesen- und Gemüße-Landes sind zum Steinmeer verdet.

Was eigene Thatkraft vermag, werden wir einsehen, um mit Gottes Hilfe uns aus unserer Noth herauszuarbeiten. Aber unsere Kräfte allein sind zu schwach. Zu groß und zu allgemein ist rings um uns der Jammer und das Elend.

Darum helfe, Deutsche Brüder und helfe bald!

Rirn, den 7. August 1875.

Kreis-Landrath, Bürgermeister, Stadtverordnete und Beisitzer von Rirn;  
Der Gemeindevorsteher von Hahnenbach.

## Bekanntmachung.

Im Sinne und Geiste des am 6. Juni d. J. verstorbenen Herrn Schaye Fränkel hier haben und dessen Wittve und Kinder den Betrag von 3000 Fred. in Wertpapieren als ersten Fond für eine Schaye Fränkel-Stiftung, deren Jahreszinsen in einen würdigen, nicht durch eigene Schuld bedürftigen, in Leipzig wohnhaften, älteren Mann gegeben werden sollen, übergeben. Wir sprechen hierfür öffentlich unsern wärmsten Dank aus.

Leipzig, am 23. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. S. Reckler.

Der Inhaber des von unserm 2. Filial ausgestellten Interimscheines über das Sparcassen-quittungsbuch Nr. 89123 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 27. November d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, oder denselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Geschäftsvorwand gemäß dieser Schein für werthlos zu erachten ist, und dem Anzeiger das Buch ausgeliefert werden wird.

Leipzig, 25. August 1875.

Leihhaus und Sparcasse zu Leipzig.

## Nochmals der neue Theater-Pachtvertrag.

Die Entgegnung auf unsern ersten Artikel, welche Nr. 238 des Tageblatt mitttheilt, fordert uns zu einer noch genaueren Prüfung des Theater-Pachtvertrags auf, um die von fast allen Sachverständigen getheilte Meinung, daß in diesem Vertrag eine Ueberlastung des Pächters und damit eine Bedrohung für die Entwicklung unseres Theaters liege, auch dem größeren Publicum einleuchtend darzulegen.

Vor Allem stellen wir in erste Linie den Sachverhalt in den Verhältnissen liegt bereits eine so bedeutende Steigerung des Etat, daß am wenigsten von Seiten der Gemeinde eine Erleichterung der Bedingungen der Uebernahme des Theaters zu erwarten war. Die Bedingungen der Haase'schen Direction sind für die neue Direction zum großen Theil verändert. Einmal hat der neue Director ein bei weitem größeres und kostspieligeres Inventar entweder anzuschaffen oder zu amortisiren, wenn die Stadt den Fundus erwerben sollte, was wir mit dem geehrten Herrn Einsender allerdings für die bessere und des Theaters würdigere Form halten und wofür wir in dem Tageblatt selbst in einem längeren Ar-

tikel schon früher eingetreten sind. In beiden Fällen ist aber die neue Direction in eine wesentlich ungünstigere Lage versetzt, als es die Haase'sche war. Dann ist die Erhöhung der Sagen von Jahr zu Jahr aus dem Etat der bisherigen Direction zur Genüge nachzuweisen. Bei einer neuen Direction und den jetzigen Zeitverhältnissen ist daher eine nicht unbedeutliche Sagensteigerung unvermeidlich. Ebenso sind die Honorare und Tantiemen der Autoren und Componisten eine Macht geworden, die den Directionen Bedingungen dictiren kann.

Die Nothwendigkeit, ein weit kostspieligeres Inventar durch Kauf oder Pacht zu zahlen, die Steigerung der Sagen und der Autorenhonorare bilden in finanzieller Beziehung bereits eine so bedeutende Vermehrung des Ausgabenetats, daß das Risiko der neuen Direction dadurch ein sehr vergrößertes ist.

Die Vermehrung des Chors und Orchesters liegt allerdings im Interesse des Instituts; da indeß allein die Sagen des Orchesters um 10,000  $\mathcal{A}$  erhöht werden sollen, die Vermehrung der Chorkräfte von 48 auf 60 ebenfalls ein Capital von etwa 12,000  $\mathcal{A}$ , die Vermehrung der Arbeiter-

kräfte ein solches von mehr als 2000  $\mathcal{A}$  reprä-

sentirt, so liegt hierin allein schon eine sehr wesentliche Erhöhung.

Wenn dieselbe im Interesse des Instituts liegt, so war wohl zu erwarten, daß die Stadtgemeinde, um dies Interesse zu pflegen, ihre Forderungen herabstimmen würde. Statt dessen hat sie dieselben mehrfach gesteigert. Der geehrte Herr Einsender giebt selbst zu, daß in der Beschaffung von neuem Inventar für 15,000  $\mathcal{A}$  eine wirkliche Erhöhung der bisherigen Leistungen an die Stadt liege. Wenn er dann nachweist, daß die 15,000  $\mathcal{A}$  für die Gehälter städtischer Beamten bei dem Theater größtentheils schon früher gezahlt worden sind, so ist unsere Behauptung, daß die ganze Summe von 15,000  $\mathcal{A}$  eine neue Steigerung enthalte, allerdings damit widerlegt; wohl aber liegt auch hier in den kleinen „Erhöhungen“ und der „Abrundung“ eine Steigerung von etwa 2200  $\mathcal{A}$  gegen früher vor.

Es sind vorzugsweise diese für das Institut gänzlich unproductiven Beschreibungen, wodurch der Etat des künftigen Pächters von Hause aus so überlastet wird, daß eine künstlerische Leitung unter diesen Bedingungen, bei den andern nachgewiesenen Erhöhungen, sehr erschwert ist.

Der Vertrag enthält im Uebrigen noch genug Punkte, die eine Erleichterung der früheren Bedingungen mit sich bringen. Mag auch schon in dem

früheren Contract die Bestimmung aufgenommen gewesen sein, daß bei Reparaturen des neuen Theaters, die einen Schluß desselben verlangten, für eine Schließung von nicht mehr als sechs Tagen keine Entschädigung, bei längerer Frist für jeden Tag die Abonnementsquote als Entschädigung gezahlt werden müsse — der neue Contract enthält überdies in §. 1 die unscheinbare Klausel: „Etwasige Reparaturen an den Theatergebäuden, wodurch deren Benutzung über den 1. Juli hinaus verzögert werden sollte, hat sich der Unternehmer ohne Entschädigung gefallen zu lassen.“ Auf wie lange Zeit — ist offen gelassen. Und wenn diese Verzögerung Wochen hindurch dauern sollte? Es ist ein offenes Geheimniß, daß daran gedacht wird, ein neues Podium zu legen. Wenn dies nun drei oder vier Wochen dauert, so stände der Unternehmer jener kleinen Klausel waffenlos gegenüber und könnte seine Direction mit einem Deficit von 30,000  $\mathcal{A}$  beginnen. Das beste Ausnahmsmittel wäre jedenfalls, die Eröffnung der neuen Direction so lange hinauszuschieben, bis die nöthigen Reparaturen beendet sind.

Was die billigen Aufführungen klassischer Stücke betrifft, so liegt in ihnen in finanzieller Hinsicht ebenfalls eine beträchtliche Belastung. Ueberhaupt müßte bei diesem principielle zu billigen Experiment doch erst die Bedrohung auf dem Leipziger

## Bekanntmachung.

die Wahl der Kirchenvorstände für die neuen Parochien der Peterkirche und der Neukirche betreffend.

Nachdem die Listen der bei der bevorstehenden Wahl der Kirchenvorstände für die neu zu bildenden Parochien der Peter- und der Neukirche Stimmberechtigten auf Grund der erfolgten Anmeldungen festgestellt sind, werden diese Listen

während der Tage vom 26. bis 28. August er.

und zwar

die Liste der Stimmberechtigten für die Wahl des Kirchendorstandes der Peterkirche beim Küster der Thomaskirche Herrmann,

dagegen

die Liste der Stimmberechtigten für die Wahl des Kirchendorstandes der Neukirche beim Küster der Nicolaiskirche Fuchs

zu Jedermanns Einsicht ausliegen. Etwasige Reclamationen dagegen sind, bei Verlust des Reclamationenrechts, spätestens bis zum 30. August er. und zwar gegen die die Peterkirchen-Parochie betreffende Liste beim Pfarramte zu St. Thomä

und

gegen die die Neukirchen-Parochie betreffende Liste beim Pfarramte zu St. Nicolai

schriftlich anzubringen.

Zur Wahl der beiden neuen Kirchenvorstände, von denen ein jeder aus zwölf weltlichen Mitgliedern bestehen soll, ist

der 6. September er. von früh 8 bis Nachmittags 5 Uhr

bestimmt und zwar soll an diesem Tage

die Wahl der 12 weltlichen Mitglieder des Kirchendorstandes der neuen Parochie der Peterkirche in der Sacristei der Peterkirche,

dagegen

die Wahl der 12 weltlichen Mitglieder des Kirchendorstandes der neuen Parochie der Neukirche in der Sacristei der Neukirche

stattfinden. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der betreffenden Parochien (deren Grenzen in unseren früheren Bekanntmachungen bezeichnet, auch bei den betreffenden Küstern zu erfahren sind), welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Zur Wahl berechtigt sind nur die auf Grund erfolgter Anmeldung in die Listen Eingetragenen. Die Wahl erfolgt durch persönliche Abgabe eines Stimmzettels, auf dem die Namen der gewählten 12 Personen geschrieben oder gedruckt sein müssen.

Wir legen dabei den wahlberechtigten Mitgliedern der neuen Parochien dringend ans Herz, es an ihrer Theilnehmung bei dieser Wahl, der ersten grundlegenden Handlung zum Aufbau ihrer Kirchengemeinde, nicht fehlen zu lassen.

Leipzig, am 23. August 1875.

Vize vereinigten Wahlausschüsse:

in Vertretung des Herrn Pastors zu St. Thomas, Sup. D. Reckler,

Frenkel, Justizrath;

in Vertretung des Herrn Pastors zu St. Nicolai, Dr. Wilsfeld,

Dr. B. Gräfe, Archidiaconus.

## Bekanntmachung.

Nachdem in neuerer Zeit im Zwischenstod des hiesigen fiscalischen Hauptjollamtgebäudes, Bahnhofstraße Nr. 18, eine Vermehrung von Theilungslagern für gewisse (contingenzfähige) unverzollte ausländische Waaren stattgefunden hat und jetzt mehrere dieser Zimmer an hiesige Handlungen vermietet werden können, wird Solches in Folge höherer Anordnung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das Nähere beim unterzeichneten Haupt-Joll-Amt zu erfahren ist.

Leipzig, den 17. August 1875.

Königliches Haupt-Joll-Amt.  
Schulz.

## Bekanntmachung.

Im Monat Juli d. J. sind bei hiesiger Armenanstalt

Marx Pj.

a. an Geschenken:

9 — Vergleichsobject in einer Privatanklage H. K. wider M. und Gen. durch das Rgl. Bezirksgericht,

3 — von einem Ungenannten,

3 — für die Armen Leipzigs durch F. D.,

2 50 — ein vom Arbeiter H. eingekauftes Tagelohn durch G. & Co.,

2 25 — von Frau Louise Fischer, eine Forderung an Frau Sch. betreffend,

1 50 — von Herrn Franz Brunner,

1 5 — von einem Droßkutschker jubel erhobenes Fahrgeld, durch das Polizeiamt,

— 50 — dergleichen,

b. an der Armencaffe gesetzlich zufallenden Geldern:

154 — Musterlaubnisanlagen betreffend, durch den Rath,

14 50 — diverse Strafzettel, Sonntagsentheiligung, Laufverzögerung betr., durch denselben,

36 — Nachzinssteuer, durch denselben,

227 30 Sa.

eingegangen, was wir dankend hiermit zu öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 23. August 1875.

Das Armen-Directorium.

Schleichner.

Lobe.